

Begründung:

Die Verwaltung hatte in der letzten Sitzung am 09.02.2017 sowie im Verwaltungsausschuss am 07.03.2017 über die Raumsituation der KiTa Schortens berichtet. Angesichts der räumlichen Ausstattung ist die Durchführung eines unbegrenzten Kontingents an Mittagessen nicht mehr durchführbar. Trotz Nutzung der Schulmensa und der KiTa-Räumlichkeiten ist eine Begrenzung auf max. 50 Kinder erforderlich.

Hier beabsichtigt die Verwaltung, eine Beschränkung des Angebots nach dem Kriterium des Betreuungsumfangs ab dem nächsten Kindergartenjahr einzuführen: sowohl die Kinder in der Ganztagsgruppe als auch die Kinder, die einschließlich der Sonderöffnungszeiten 7 Stunden/Tag in der Kindertagesstätte sind (also von 7:00 bis 14:00 Uhr), sollen die Möglichkeit der Teilnahme am Mittagessen erhalten. Nach dem jetzigen Stand sind dies rd. 40 Kinder, mit weiteren Anmeldungen in den nächsten Monaten ist jedoch zu rechnen.

Kinder mit einem geringeren Betreuungsumfang erhalten damit grundsätzlich keine Möglichkeit mehr zur Teilnahme am Mittagessen (es sei denn, es handelt sich um eine „Härtefall-Regelung“, über die der Träger im Einzelfall entscheidet). Eine vergleichbare Regelung gibt es im Übrigen auch bei der ev.-luth. Kindertagesstätte Heidmühle: aufgrund der Raumsituation können nur Ganztagskinder am Mittagessen teilnehmen.